

JüB Jecke üs Bettingen
Marienstraße 9
54578 Oberbettingen



Anmeldung zum Karnevalsumzug in Oberbettingen am 01.03.2025
Start: 14:11 Uhr

Hiermit melde ich für den Karnevalsumzug 2025 in Oberbettingen folgende Gruppe an:

Vereins- bzw. Gruppenname:

Motto der Gruppe:

Voraussichtliche Personenanzahl:

Wagengruppe → Traktor mit Anhänger

Motowagen → Quad oder Auto mit Anhänger

Fußgruppe → Fußgruppe mit oder ohne Bollerwagen

Musikverein

Wagenlänge mit Zugmaschine: ca. Meter

Musikanlage vorhanden Ja Nein

Ansprechpartner (zur Kommunikation der Planung sowie erreichbar vor und während des Umzugs)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Handynummer:

e-Mail:

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine gültige Bescheinigung über die TÜV-Abnahme für den Karnevalswagen auf der Zugmaschine mitgeführt werden muss.

Wir legen eine Kopie der Fahrzeugscheine von Zugmaschine und Anhänger bis spätestens 20.02.2025 vor.

Wir legen eine Kopie der Bescheinigung zur TÜV-Abnahme bis spätestens 20.02.2025 vor. Nur mit dieser Vorlage, die durch die KV JüB beim Ordnungsamt eingereicht werden muss, ist eine Wagenteilnahme möglich.

Anmerkungen:

Sicherheitsvorschriften

1. Wir weisen darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Personen auf dem Wagen zum Umzug und auf dem Nachhauseweg zu befördern. Die Polizeiinspektion Daun hat Kontrollen angekündigt und wird Verstöße entsprechend ahnden.
2. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist verboten. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
3. Von jeder Wagengruppe müssen mindestens 4 geeignete Ordnungskräfte (es sei denn, das Sachverständigengutachten sieht eine höhere Anzahl an Begleitpersonen vor) mit Warnweste zur Absicherung des Wagens eingesetzt werden (2 Ordnungskräfte auf jeder Wagenseite). Die Warnwesten hat die Wagengruppe selbst mitzubringen.
4. Es gilt striktes Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Ordnungskräfte.
5. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Feuerwerksbatterien, Feuerwerksraketen, Bengalos, Rauchtöpfe, etc.) nicht gestattet.
6. Den Anweisungen der Polizei, der Ordnungsbehörde, der Feuerwehr und der Zugleitung ist Folge zu leisten.
7. Zum Schutz der Zuschauer appellieren wir an alle Gruppen, eine „gesunde Lautstärke“ bei der Musik zu wählen. Bei bewusster Missachtung behalten wir uns von Vereinsseite vor, die Gruppe von dem Umzug und von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.
8. Fahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass diese den Verkehr nicht behindern oder Rettungswege versperren.

-TÜV-Prüfung:

Grundsätzlich benötigen Zugfahrzeuge und Anhänger eine Betriebserlaubnis. Kann diese nicht vorgelegt werden, weil z. B. der Anhänger zu keinem Zeitpunkt eine Betriebserlaubnis besessen hat oder die entsprechenden Nachweise nicht mehr vorliegen, so ist ein Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderlich, das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. von einem Prüfsachverständigen eines Technischen Dienstes von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, etc. zu erstellen ist.

Darüber hinaus ist die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der An- und Aufbauten des Fahrzeuges und des Aufbaus durch ein weiteres Gutachten zu bescheinigen (Gutachten über die Verkehrssicherheit).

Teilnehmende Wagen müssen den Vorschriften des „Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ entsprechen.

Die Betriebserlaubnis bzw. alternativ das Gutachten nach § 21 StVZO sowie das Gutachten über die Verkehrssicherheit ist JüB bis spätestens zum 10.02.2025 als **Farbscan** per E-Mail an kvjueb2012@gmail.com zuzusenden. Die Einhaltung der Frist ist zwingend, da diese Dokumente der Verbandsgemeinde Gerolstein durch den Karnevalsverein vorgelegt werden müssen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es erforderlich ist, im Vorfeld bei der KFZ-Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges eine Bescheinigung einzuholen, welche belegt, dass der Versicherungsschutz auch bei Brauchtumsveranstaltungen gegeben ist, damit der Versicherungsschutz im Schadenfall nicht entfällt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Sicherheitsvorschriften und die Allgemeinen Hinweise zu Karnevalsumzügen im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Kenntnis genommen wurden, eine Versicherungsbestätigung vorliegt und sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, und willige ein, dass die mit diesem Antrag erhobenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Karnevalsumzuges 2025 in Oberbettingen gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift